

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-09-30

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD- Fraktion; Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00113/2014

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag / Einführung einer kommunalen Steuer auf Wettbüros

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung einer Wettbürosteuer zu prüfen. Ziel der Prüfung ist es, Gefahren der Wertsucht zu begrenzen.
2. Sollte die Prüfung wirksame Haushaltseffekte bestätigen, wird das Prüfergebnis im Haushalts sicherungskonzept eingearbeitet.
3. Vor der Erstellung einer möglichen Satzung wird das verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die Stadt Hagen abgewartet.

Begründung

Am 12. April 2014 hat in Schwerin ein neues Wettbüro eröffnet. Die betreffende Kette, Arena Sportwetten, betreibt in Deutschland 22 weitere Büros. Auf der Homepage werden weitere Büroeröffnungen in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass immer mehr Anbieter auf diesem Markt drängen.

Wertsucht ist ein häufig unterschätztes Phänomen unserer Gesellschaft. Nach einer inoffiziellen Statistik ist jeder dritte Nutzer von Wettangeboten süchtig bzw. suchtgefährdet (Quelle: www.spielsucht-forum.de). Es ist daher geboten, alle kommunalen Möglichkeiten zu nutzen, um präventiv dieser Erkrankung entgegen zu wirken. Eine entsprechende kommunale Steuer ist dafür ein geeignetes Mittel.

Die Stadt Hagen hat daher 2013 eine entsprechende Satzung erlassen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Hagen genehmigt. Wie das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes mitteilte (<http://www.nrw.de/landesregierung/stadt-hagen-bekaempft-spielsucht-ab-sofort-mit-neuerwettbuerosteuer-15942/>), erfolgt die Genehmigung gemäß §2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen. Hagen plant eine Steuer für Wettbüros, in denen Sport- und Pferdewetten mit verfolgt werden können. Nach den derzeitigen Planungen sollen die Wettunternehmer 200 Euro monatlich pro 20 Quadratmeter Ladenfläche bezahlen. Erklärtes Ziel der Steuererhebung ist unter anderem, das Glücksspiel einzudämmen und die Spielsucht zu bekämpfen.

In einer ersten Prüfung war der Stadt durch das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales aufgegeben worden, dass in der Steuersatzung deutlicher definiert werden müsse, wer Steuerschuldner sei.

Die von der Stadt Hagen vorgelegte überarbeitete Satzung erfüllt nun nach Auffassung des Landes die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Die Steuer kann damit in Kraft treten. Auch in Baden-Württemberg erheben bereits vier Kommunen eine ähnliche Steuer für Wettbüros. Im März dieses Jahres hatte das Verwaltungsgericht Freiburg (Az.: 2 K 805/13) die Rechtmäßigkeit einer derartigen Steuer mit Blick auf § 105 Abs. 2a GG bejaht, aber gleichzeitig die Berufung zugelassen. Das Gericht führte aus, die Frage, ob der Flächenmaßstab als Bemessungsgrundlage angewandt werden dürfe, sei bisher noch nicht obergerichtlich geklärt und bedürfe grundsätzlicher Klärung.

Eine verwaltungsgerichtliche Prüfung der kommunalen Wettbürosteuer ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen nicht auszuschließen, zumal die Wettunternehmen bereits angekündigt haben, gegen diese Steuer gerichtlich vorgehen zu wollen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfiehlt daher, vor Erlass einer Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer den Ausgang eines möglichen verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens abzuwarten

Die Einführung einer kommunalen Steuer für Wettbüros kann zu einer Haushaltsverbesserung führen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende